

Information

Leitfaden zur problemlosen Rückgabe der Wohnung

1. Wohnung und Keller sind vollständig und besenrein zu hinterlassen. Mietergärten sind zurück zu bauen. Über Einzelfragen hierzu beraten wir Sie gerne.
2. Die mietereigenen Bodenbeläge sind vollständig zu entfernen. Auch vom Vormieter übernommener Boden (auch evtl. darunterliegender alter Linoleumbelag) ist zu beseitigen. Kleberreste und evtl. vorhandene Verfärbungen sind komplett zu beseitigen.
3. Beschädigte bzw. nicht fachgerecht geklebte Tapeten sind vollständig zu entfernen. Nicht fachmännisch bedeutet: Offene bzw. überlappende Nähte, Blasenbildung, mehrlagige Tapezierung. Darüber hinaus müssen Tapeten bei einer extremen Farbgebung rückstandsfrei entfernt werden.
4. Laminat oder Parkettböden können möglicherweise zunächst in der Wohnung verbleiben, wenn eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist und keine Schäden vorhanden sind. Falls der neue Mieter an einer Übernahme nicht interessiert ist oder innerhalb von 5 Monaten nach Mietende kein Nachmieter gefunden werden konnte, müssen Sie jedoch mit der Aufforderung rechnen, die Einbauten zu entfernen. Zur Beurteilung, ob ein sofortiger Rückbau der Beläge erforderlich ist, vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin (Vorabnahme) mit uns.
5. Fliesen in Küche und Bad sowie alle Sanitärteile (Badewanne, Waschtisch, die dazugehörigen Armaturen, Spülkasten, insbesondere der WC-Körper und der Sitz) sind gründlich zu reinigen. Mietereigene Verfließungen in Küche und Bad müssen lediglich bei unfachgerechter Ausführung entfernt werden. Unfachgerecht sind z.B. ungleichmäßige oder zu breite Verfugungen, unsaubere Abschlüsse an Kanten, Ecken, Böden und Armaturenausschnitten sowie hohle Stellen.
6. Die Rahmen der Kunststoff-Fenster sind, falls erforderlich, zu säubern. Evtl. angebrachte Klebehaken sind einschl. Klebereste zu entfernen.
7. Alle sonstigen von Ihnen mit oder ohne Genehmigung eingebauten Gegenstände sind zu entfernen. Bitte beachten Sie, dass nach Demontage der jeweilige Untergrund so herzurichten ist, dass der neue Mieter diesen ohne weitere Vorarbeiten nutzen kann. Durch Rückbau auftretende Schäden an Wänden und Decken, Böden oder sonstigem Vermietereigentum sind fachgerecht zu beseitigen. Übernahmen durch den neuen Mieter bedürfen grundsätzlich der Genehmigung des Vermieters und sollten daher nicht ohne Rücksprache mit uns erfolgen.
8. Einer Übernahme von Styroporverkleidungen an Wand und Decke sowie der sogenannten „Portas-Türen“ wird seitens der Genossenschaft grundsätzlich nicht zugestimmt. Bei Entfernung von Styropordecken ist darauf zu achten, dass ein rückstandsloses Beseitigen der Klebereste und eine ordnungsgemäße Herrichtung der Decken erfolgt.
9. Die Schlüssel sollten möglichst nur in der Wohnung im Rahmen der Wohnungsabnahme an einen Beauftragten der Genossenschaft übergeben werden. Einen Termin hierfür vereinbaren Sie bitte 14 Tage vor Vertragsende mit unserem „Reparatur-Service“. Hier werden Sie auch in allen noch offen stehenden Fragen zur Wohnungsrückgabe beraten.

Und hier noch einige gesonderte Hinweise, die wir ebenfalls zu beachten bitten:

Wassergeldabrechnung nicht vergessen

Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrem Wassergeldkassierer in Verbindung, damit auch hier keine Probleme entstehen. (Bedenken Sie, dass die Stadtwerke-Rechnungen zwei Monate rückwirkend bezahlt werden.)

Abrechnung der Vorauszahlung für Betriebs- und Heizkostenumlage

Die Abrechnung erfolgt nach dem Abrechnungszeitraum. Sie werden hierüber automatisch schriftlich benachrichtigt. Wir weisen darauf hin, dass anfallende Guthaben bei vorzeitiger Wohnungsübergabe sowie Nebenkostenguthaben nicht automatisch überwiesen werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserer Mietenbuchhaltung in Verbindung (Tel. 20 66 - 630).

Kabelanschluss

Sollten Sie neben dem normalen Fernseh-Kabelanschluss Zusatzleistungen nutzen (Internet, Telefonie, digitale Fernsehprogramme), sind diese vertragsgemäß zu kündigen (WTC 0180/295 0002).

Nur bei Sterbefällen zu berücksichtigen

Soweit ein Sterbefall vorliegen sollte, reichen Sie uns bitte die Sterbeurkunde bzw. den Todesbrief herein, sofern dies noch nicht geschehen ist. Zur Auflösung der Mitgliedschaft ist außerdem noch ein Erbschein vorzulegen.

Sollten Sie diesbezüglich noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an unseren Kunden - Service (Tel. 20 66 - 410).